

## **Amtliche Bekanntmachung**

Aufgrund des § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 1 der VO vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296) wird hiermit bekannt gemacht:

### **Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Gemeinde Issum zum 31.12.2022**

Der Rat der Gemeinde Issum hat in der öffentlichen Sitzung am 13.06.2023 beschlossen, den Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Issum zum 31.12.2022 festzustellen.

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt auf der Aktiv- sowie auf der Passivseite mit 2.457.006,99 € ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von 122.012,96 € aus.

### **Behandlung des Jahresgewinns 2022**

Der Rat der Gemeinde Issum hat in der öffentlichen Sitzung am 13.06.2023 beschlossen, den Jahresgewinn 2022 des Wasserwerkes der Gemeinde Issum in Höhe von 122.012,96 € mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren zu verrechnen.

Die vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Issum in der derzeit gültigen Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Wasserwerkes der Gemeinde Issum können ab sofort online oder im Rathaus der Gemeinde Issum, Herrlichkeit 7-9 an den Werktagen – montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr – öffentlich eingesehen werden.

Issum, 16.06.2023

Der Bürgermeister



Brüx